

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/297**

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Lars Harms, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Email: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Landesgeschäftsstelle

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

info@vzsh.de

www.verbraucherzentrale.sh

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

28.10.2022

**Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen
Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Stellungnahme die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher¹ des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. (VZSH) begrüßt das Vorhaben zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Die aktuelle Ausgestaltung der Beihilfe bedeutet für Beamte in der Praxis faktisch eine Zwangsmitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung. Denn für eben jene, die sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern, wird vom Dienstherrn kein Arbeitgeberzuschuss zu ihrem Beitrag gezahlt. Die Beamten tragen damit den vollen Beitrag allein. Dementsprechend nutzen sie überwiegend die Beihilfe ihres Dienstherrn zur Unterstützung in Pflege-, Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, die sie um eine private Krankenversicherung ergänzen. Die Prämien der privaten Krankenversicherung sind als Ergänzung zur Beihilfe zwar einkommensunabhängig. Das individuelle Risiko, insbesondere das Lebensalter, wirken sich allerdings auf die Höhe der Prämien aus. Je niedriger also die Dienstbezüge beziehungsweise die Pension ausfällt, desto höher ist die individuelle Belastung. Dies gilt erst recht bei Risikozuschlägen wegen chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen und betrifft ebenfalls die Kosten für Familienangehörige.

¹ Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Text die generische Form. Damit sind alle Menschen gemeint.

Förde Sparkasse

IBAN DE36210501701002096327

BIC NOLADE21KIE

Steuer-Nr. 20 294 76103

Anerkannt als gemeinnützige
Körperschaft durch das
Finanzamt Kiel-Nord

Eingetragen im

Vereinsregister

Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel

Vorstand

Stefan Bock

Für die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamte sprechen aus Sicht der VZSH insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- **Statusneutralität der Krankenversicherung**

Die Ausgestaltung der Unterstützung von Beamten einschließlich ihrer Familien in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen darf nicht ausschlaggebend dafür sein, ob Menschen in den Beamtenstatus wechseln oder ihn wieder verlassen. So wird ein eventuell sogar chronisch erkrankter Quereinsteiger im fortgeschrittenen Lebensalter leichter in den Beamtenstatus wechseln können, wenn der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung mit hälftigem Arbeitgeberbeitrag im neuen Dienstverhältnis fortgesetzt wird. Zwar übernimmt die Beihilfe für Beamte einen Anteil von mindestens 50 Prozent der Krankheitskosten, doch für einen umfassenden Schutz ist der Abschluss eines Beihilfeergänzungstarifs der privaten Krankenversicherungen nötig. Hier hängen die Kosten vom individuellen Risiko des Versicherten ab und sind unabhängig vom jeweiligen Einkommen. Der Gesetzentwurf bietet eine Lösung für diese finanzielle Herausforderung.

- **Förderung der solidarischen Sicherung**

Die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamte fördert den Leitgedanken eines solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystems, an dem sich alle Versicherte entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem steigenden Anteil an Teilzeitarbeit ist es nach unserer Auffassung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land förderlich, wenn der Kreis der solidarisch Versicherten um diejenigen erweitert wird, die mit der Verbeamtung in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. So kann prekären Beschäftigungen und einer dadurch sinkenden Lohnquote mit geringeren Sozialversicherungsbeiträgen besser begegnet werden.

- **Begrenzung der Kosten für die Dienstherren und für die Beamten**

Eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt das Kostenrisiko für den Dienstherrn. Denn typischerweise nehmen

die Krankheitskosten mit steigendem Lebensalter erheblich zu (vgl. Statistisches Bundesamt, [Krankheitskosten nach Geschlecht und Alter](#)). In der Folge steigt die zu leistende Beihilfe last dementsprechend.

Ebenso bewahrt eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung Pensionäre und Pensionärinnen davor, erhebliche Beitragssteigerungen ihrer privaten Beihilfeergänzungsversicherung mit dem eigenen Einkommen ausgleichen zu müssen. Beitragsanpassungen der privaten Krankenversicherung sind für Verbraucher ein typischer Beratungsanlass bei der VZSH. Diese Preiserhöhungen fallen den Haushalten deutlich auf, da es meist um mehrere hundert Euro pro Jahr geht. Auch sind die Prämien dieser Versicherungen in der Vergangenheit stärker als die Verbraucherpreise angestiegen. Die Krankenversicherungsbeiträge erhöhten sich von Januar 2015 bis März 2021 überdurchschnittlich um 24,7 %. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Verbraucherpreise insgesamt um 9,1 %. (vgl. [Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. N 025 vom 21.04.2021](#))

- **Förderung des Wettbewerbes zwischen der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung**

Eine pauschale Beihilfe, wie in dem Gesetzesentwurf beschrieben, wird nach unserer Ansicht zu einer Verstärkung des Wettbewerbes zwischen der privaten und einer gesetzlichen Krankenversicherung führen. Es ist nicht auszuschließen, dass für einige Beamte die Attraktivität des bestehenden Modells zunimmt, da private Krankenversicherer nun besonders preisgünstige oder individuell abgestimmte Beitragsergänzungstarife anbieten müssen.

Empfehlung:

Damit die Beamten frei von Wissensmängeln darüber entscheiden können, ob statt des ursprünglichen Systems der Beihilfe nun eine Pauschale zur Finanzierung der Gesundheitsleistungen infrage kommt, muss ihnen umfassendes Informationsmaterial angeboten werden. Aus diesem muss klar hervorgehen, welche Mehrleistungen im Rahmen der individuellen Beihilfe gegenüber den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden. Wir sehen den jeweiligen Dienstherrn in der Pflicht, diesen Informationsfluss zu gewährleisten.

Gern sind wir bereit, diese Anmerkungen im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 28.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
- Vorstand -

gez. I.A. Michael Herte
- Referatsleiter Markt, Recht und
Finanzdienstleistungen -